

1. Januar 2017

2 Energetische Erneuerung der Gebäudehülle

Als klar effizienteste Massnahmen erweisen sich solche im Sanierungsbereich von bestehenden Bauten. Die Stadt Wil fördert die energetische Sanierung der Gebäudehülle zusätzlich zu dem vom Bund und Kanton finanzierten Gebäudeprogramm.

Wärmedämmung von Einzelbauteilen

Kantonale Förderung:

Wegleitung siehe <http://www.energieagentur-sg.ch/Home/förderung/BauenundErneuern.aspx>

Beantragen Sie den Förderungsbeitrag online unter www.energieagentur-sg.ch → e-förderportal

Weitere Informationen sowie Fragen und Antworten zur Förderung, Finanzierung, Trägerschaft finden Sie auf www.dasgebaeudeprogramm.ch

Hinweis:

Das Gesuch muss zwingend vor Baubeginn eingereicht werden.

Förderbeitrag Stadt Wil:

Die Stadt Wil unterstützt die kantonale Fördermassnahme "Wärmedämmung von Einzelbauteilen" mit zusätzlich 50 % des kantonalen Förderbeitrags, jedoch

maximal Fr. 8'000.-- für ein Einfamilienhaus und

maximal Fr. 25'000.-- für ein Mehrfamilienhaus, Industrie-, Gewerbe- oder Verwaltungsgebäude.

Bedingungen:

- Das städtische Beitragsgesuch muss zwingend vorgängig eingereicht und bestätigt werden. Das Online-Anmeldeformular finden Sie unter www.stadtwil.ch
- Für die Gesuchsbearbeitung ist eine Kopie der kantonalen Förderungszusage nachzureichen.
- Für die Auszahlung des städtischen Beitrags ist eine Kopie der kantonalen Auszahlungsbestätigung vorzulegen.